

Verbandsgemeinderat der VerbGem Arneburg-Goldbeck

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 02/087/22
Federführend: Fachdienst "Bürgerdienste"	Status: öffentlich Erfassungsdatum: 27.04.2022 Verfasser: Gruber, Janet
Beschluss über die Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Rochau in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter	
Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium 16.05.2022 Verbandsgemeinderat	

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Ernennung des Herrn Andreas Quast unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter rückwirkend zum 12.04.2022 zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Rochau für die Amtszeit von 6 Jahren.

Sachverhalt:

Auf Grundlage des § 15 Abs. 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVB1. LSA S. 190), zuletzt mehrfach geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVB1. LSA S. 133) und auf Vorschlag der Kameraden der FFW Rochau wird der Kamerad Andreas Quast durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck rückwirkend zum 12.04.2022 in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren berufen.

Finanzierung:

Zahlung der Aufwandsentschädigung für Führungskräfte und Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren gem. Feuerwehrentschädigungssatzung der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck.

Abstimmung:

Zahl der Räte mit Bürgermeister 20	davon anwesend:	einstimmig:	Ja:	Nein:	Enthaltungen:	lt. Beschluss- vorlage
---	--------------------	-------------	-----	-------	---------------	---------------------------

Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA:

.....

Vorsitzender des Verbandsgemeinderates:

.....